

An das Amtsgericht ...
– Vollstreckungsgericht –

An den öffentl. Gläubiger ...
- Vollstreckungsstelle -

Pfändungsschutz nach § 850 k Abs. 4 ZPO für Konto Nr. ... bei der ... XY-Bank

In der Vollstreckungssache

- A (Gläubiger mit Adresse) PfÜB-Geschäftsnummer: .
B (Gläubiger mit Adresse) PfÜB-Geschäftsnummer: .
gegen
X (Schuldner mit voller Adresse)

Achtung: Hier sind sämtliche PfÜB/
PfEV aufzuführen, die ergangen sind!

beantrage ich

- den unpfändbaren Anteil meiner laufenden Einkünfte gem. § 850 k Abs. 4 ZPO freizugeben und die Pfändung meines o.g. Kontos insoweit aufzuheben**
- die Vollstreckung einstweilen einzustellen.**

Begründung zu 1.

Mein Girokonto ist durch o. g. PfÜB/PfEV gepfändet.

- .. Laut Lohnbescheinigung*/Sozialleistungsbescheid* wird auf mein laufendes Einkommen bereits „an der Quelle“ zugegriffen. Die Pfändung*/Abtretung* muss von meinem Arbeitgeber*/ dem Sozialleistungsträger* noch längere Zeit bedient werden (aktuelle Restforderung ca. EUR), so dass auf meinem P-Konto monatlich jeweils nur der unpfändbare Einkommensrest eingeht. Diese Gutschrift ist somit abweichend von § 850 k Abs. 1, 2 Satz 1 Nr. 1 ZPO in voller Höhe freizugeben.
- .. Eine Pfändung meiner Einkünfte „an der Quelle“ findet (noch) nicht statt. Der unpfändbare Betrag ist somit abweichend von § 850 k Abs. 1, 2 Satz 1 Nr. 1 ZPO nach Pfändungstabelle freizugeben.
 - .. Auf meinem Konto wird jeweils am ... des lfd. Monats monatlich wiederkehrendes Arbeitseinkommen in Höhe von ... EUR gutgeschrieben. Mein Nettolohn enthält die folgenden unpfändbaren Lohnanteile: ... (z.B. Spesen; 50% Überstundenvergütung; Weihnachtsgeld; Gefahrenzulage). Diese Beträge sind gem. § 850 a ZPO vor Anwendung der Tabelle brutto freizugeben.
 - .. Auf meinem Konto werden jeweils am ... des lfd. Monats folgende monatlich wiederkehrende Leistungen/Sozialleistungen gutgeschrieben: ... (z.B. Rente; Krankengeld; Arbeitslosengeld; Elterngeld).
- Nach den in Kopie beigefügten Belegen ... (z.B. Lohnsteuerkarte; Vaterschaftsurkunde) bin ich für folgende Personen unterhaltspflichtig ... (z.B. Ehefrau; Kinder; Elternteil).
- .. Durch Beschluss des Vollstreckungsgerichts Gesch-Nr.: ... ist der pfändbare Betrag nach § 850 f Abs. 1 ZPO zu Lasten des Gläubigers um ... EUR reduziert worden. Dies ist auch bei der Kontopfändung zu beachten.
- .. Ich beantrage, den pfändbaren Betrag nach §§ 850 k Abs. 4 i.V.m. 850 f Abs. 1 ZPO zu reduzieren wegen
 - .. besonderer persönlicher Bedürfnisse ... (z.B. notwendiger Zahnsanierung; Diätkosten)
 - .. besonderer beruflicher Bedürfnisse ... (z.B. hoher Fahrtkosten zur Arbeit; Betreuungskosten)

Begründung zu 2.

Da zu besorgen ist, dass die Entscheidung erst nach Ablauf der vierwöchigen Sperrfrist (§ 835 Abs. 3 Satz 2 ZPO) ergehen kann und der Drittschuldner inzwischen an den Gläubiger auszahlen muss, ist die Vollstreckung in Höhe des voraussichtlichen Freibetrages einstweilen einzustellen.

Bitte unterrichten Sie auch das Kreditinstitut vorab telefonisch bzw. per Fax.

Ort, Datum

Unterschrift P-Konto-Inhaber/in

Anlagen:

- Lohnabrechnung*; Sozialleistungsbescheid* usw. in Kopie
- Lohnsteuerkarte*; Geburtsurkunde*; Vaterschaftsanerkennung* usw. in Kopie
- ärztliches Attest über Diätkosten*; Monatskarte*; Nachweis über Kosten für notwendigen Pendler-PKW*; Kinderbetreuungskosten* usw. in Kopie

.. Je nach Fallgestaltung den/die zutreffenden Textbaustein/e verwenden.

* Sensible, schützenswerte Daten – wie Arbeitgeber, vermögenswirksame Geldanlage, Krankenkasse, Rentenversicherungsnummer – sollten zuvor „geschwärzt“ werden.